

**Leistungen für Bildung und Teilhabe
Anlage zum Grundantrag/Antrag auf
Lernförderung**

Ich erhalte folgende Leistungen oder habe diese beantragt
(bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen):

Eingangsdatum

☐ **Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II)**

Antragstellung beim Jobcenter Landkreis Böblingen

☐ **Sozialhilfe (SGB XII)**

Antragstellung beim Landratsamt Böblingen - Soziales -

☐ **Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Antragstellung beim Landratsamt Böblingen - Migration und
Flüchtlinge -

BG-Nr. / Aktenzeichen _____

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers,

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)

E-Mail / Telefon (für Rückfragen) *

Bankverbindung IBAN _____ Kontoinhaber/in _____

Ich mache den Anspruch geltend für das in meinem Haushalt lebende Kind
(Für jedes Kind ist ein eigenes Formular zu verwenden.)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Das Kind besucht ☐ eine allgemein-/berufsbildende Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule / Einrichtung

Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe werden beansprucht:
(Auf Seite 3 ist aufgeführt, welche Nachweise zusätzlich benötigt werden.)

☐ **eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**

☐ **mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung**

☐ **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**

☐ **Schülerbeförderung**

☐ Der Weg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 3 Kilometer (in der Grundschulförderklasse mehr als 1,5 km).

☐ **gemeinschaftliches Mittagessen in der** ☐ **Schule oder** ☐ **Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege**

☐ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit o.ä.)

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft

Die Kosten betragen _____ Euro ☐ einmalig ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr

Folgende Leistung für Bildung und Teilhabe wird beantragt:

(Auf Seite 3 ist aufgeführt, welche Nachweise zusätzlich zum Antrag benötigt werden.)

☐ **ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)**

Wurden entsprechende freiwillige Leistungen der Stadt / Gemeinde / Landkreis beantragt oder bewilligt
(z.B. Familienpass o.ä., Sozialpass, Berechtigungskarte, Zuschuss zur Schülerbeförderung etc.) ?

☐ Nein ☐ Ja _____
(Leistungen bitte benennen)

Erhalten Sie Leistungen durch das Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe?

☐ Nein ☐ Ja _____
(Leistungen bitte benennen)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse oder sonstige Änderungen aller Haushaltsmitglieder sofort und unaufgefordert mitzuteilen.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei Minderjährigen)

Hinweis zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungsgewährung erhoben.

(* freiwillig)

Allgemeine Hinweise zum Antrag

Leistungen können für Schüler bis zur **Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche gewährt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Kinder- und Jugendhilfeleistungen sowie freiwillige Leistungen von Kommunen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Beanspruchte Leistung	Erforderliche Nachweise
Schul- und Kindertagenausflüge, Klassenfahrten - Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten - Übernachtung, Fahrt, Verpflegung und Eintrittsgelder - Taschengeld wird nicht gezahlt - Die Auszahlung erfolgt entweder direkt an die Schule/Kindertageseinrichtung oder die Kosten werden nach Zahlungsnachweis an die leistungsberechtigte Person erstattet	✓ Nachweis der Schule oder Kindertageseinrichtung über die Veranstaltung und über die voraussichtlich anfallenden Kosten oder ✓ Nachweis über bereits bezahlte Kosten (Quittung der Schule oder Kindertageseinrichtung, Kontoauszug) ✓ Ab anfallenden Kosten von über 500 € ist ein Nachweis der tatsächlichen Kosten erforderlich und wird bei der Schule durch die Sachbearbeiter/innen angefordert.
Persönlicher Schulbedarf - Pauschale zur Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen oder Basteln sowie für digitale Medien(-nutzung) - Überweisung von 130 Euro zum Schuljahresbeginn und 65 Euro zum Schulhalbjahresbeginn an die Eltern bzw. dem der Regelfortschreibung angepassten Betrag	✓ Aktuelle Schulbescheinigung (bei Kindern unter 6 Jahren und ab 15 Jahren) bzw. auf Anforderung
Schülerbeförderung - Fahrt zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs 3 km zwischen Wohnung und Schule gelten in der Regel als zumutbare Wegstrecke; 1,5 km bei Kindern in Grundschulförderklassen - Betrag wird an die leistungsberechtigte Person überwiesen	✓ Nachweis über die Bezahlung und die Höhe der Fahrtkosten ✓ Aktuelle Schulbescheinigung (bei Kindern unter 6 Jahren und ab 15 Jahren) bzw. auf Anforderung
Mittagessen - Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtung - Mensa rechnet restliche Essenskosten direkt mit Landratsamt/Stadt oder Jobcenter ab	✓ Zahlungsnachweis über den tatsächlich verzehrten Betrag ✓ Bzw. Abrechnung erfolgt direkt über Essensanbieter (Gutschein)
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport, Musik und Freizeit) - Angeleitete Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche 15 Euro monatlich für die Musikschule, Sportverein, Teilnahme an Freizeiten, Waldheimferien, Spiel- und Krabbelgruppen - Im Einzelfall kann der Betrag z.B. für Turnschuhe oder Mietgebühren für ein Musikinstrument verwendet werden - Betrag wird pauschal an die leistungsberechtigte Person erstattet	✓ Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein ✓ Zahlungsnachweis
Beantragte Leistung	Erforderliche Nachweise
Lernförderung (Nachhilfe) - Für Schülerinnen und Schüler, die das wesentliche Lernziel nicht erreichen - Nachhilfeunterricht muss außerhalb der Schule stattfinden - Fördermaßnahmen bei Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie sind vorrangig von der Schule zu erbringen - Nachhilfelehrer/Institut rechnet direkt mit Landratsamt/Stadt ab	✓ Zusatzblatt „Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf“ ✓ Kopie des letzten Zeugnisses/der letzten Halbjahresinformation ✓ Mitteilung, wer die Nachhilfe erteilen soll